

## Hygieneplan der Schule, Stufe „Gelb II“

Der Corona-Virus ist hoch ansteckend und kann zu Erkrankungen führen mit schwersten gesundheitlichen Folgen. Aus diesem Grund sind strenge Hygienevorschriften nötig, um eine Infektion mit dem Corona-Virus zu vermeiden.

Im Hygieneplan der Schule ist folgendes festgelegt:

### a) Betretungs- und Teilnahmeverbot

1. Nachfolgend genannte Personen dürfen die Schule **nicht** betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen:

1.1. Personen, die ein oder mehrere der nachfolgend genannten Krankheitszeichen aufweisen:

- Fieber
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Husten
- Schnupfen
- Halsschmerzen
- Gliederschmerzen
- Atemprobleme
- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall

Schüler, die Symptome während der Unterrichtszeit zeigen, werden isoliert und die Abholung durch die Sorgeberechtigten bzw. einer anderen berechtigten Person umgehend veranlasst. Den Sorgeberechtigten wird empfohlen telefonisch Kontakt zum Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) aufzunehmen. Gleiches gilt für das Personal.

Der Zutritt ist frühestens 10 Tage später und nach 48 Stunden Symptomfreiheit möglich bzw. nach Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung über die Infektionsfreiheit.

1.2. Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet sind,

1.3. Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten solange kein Negativtest vorliegt,

1.4. Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Termin in der Schule in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keinen Nachweis über einen negativen Befund über eine Testung auf das Corona-Virus vorlegen können.

### b) Infektionsmonitoring:

1. Bestätigte SARS-CoV-2-Infektionen von Personal und Schülern werden als dem TMBJS als Besonderes Vorkommnis gemeldet.

2. Schüler ab Klassenstufe 7 können einmal wöchentlich an einer freiwilligen Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus teilnehmen. Die Testung eines Schülers ist nur möglich, wenn die schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt.

Die Testungen werden von einer Arztpraxis in der Schule durchgeführt. Positiv getestete Schüler werden umgehend isoliert und von den Sorgeberechtigten in der Schule abgeholt.

3. Das Personal kann wöchentlich zweimal freiwillig an Testungen auf das Vorliegen einer Corona-Infektion teilnehmen. Die Testungen werden von einer Arztpraxis in der Schule durchgeführt. Bei einem positiven Testergebnis wird die betroffene Person umgehend von der Präsenzpflcht in der Schule befreit.

c) Melde- und Dokumentationspflicht

1. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Schule unverzüglich zu informieren, wenn ihr Kind
  - mit dem Coronavirus infiziert ist.
  - direkten Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatte.
2. Volljährige Schüler und die an der Schule Beschäftigten sind verpflichtet, die Schule unverzüglich zu informieren, wenn sie
  - mit dem Coronavirus infiziert sind.
  - direkten Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten.
3. Für den Zutritt in die Schule müssen sich Sorgeberechtigte und schulfremde Personen bei der Schulleitung namentlich anmelden und folgende Erklärung abgeben:
  - Erreichbarkeit
  - Versicherung, dass bei ihnen keine erkennbaren Corona-Symptome vorliegen.Die erhobenen personenbezogenen Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.
4. Die Abwesenheit von Schülern wird in jeder Unterrichtsstunde im Klassenbuch vermerkt.
5. Die Anwesenheit des in der Schule eingesetzten Personals wird dokumentiert.

d) Persönliche Hygiene:

1. Im gesamten Schulgebäude gilt eine Maskenpflicht für Schüler und Beschäftigte. Schüler ab der Klassenstufe 7, Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte sind verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Bei Schülern der Klassenstufen 5 und 6 werden anstelle einer Schutzmaske auch ein Mund-Nasen-Schutz oder Tücher bzw. Schals, die Mund und Nase bedecken, akzeptiert. Der Mund-Nasen-Schutz muss ab der Klassenstufe 7 auch während des Unterrichts getragen werden. Es werden regelmäßig Pausen eingelegt, in denen die Maske abgenommen werden kann. Diese Pausen sind im Freien oder bei weit geöffneten Fenstern im Klassenraum durchzuführen.
2. Eltern und schulfremde Personen sind während des gesamten Aufenthalts in der Schule verpflichtet, eine medizinische Schutzmaske zu tragen.
3. Umarmungen und Händeschütteln sind unbedingt zu unterlassen.

4. Es ist zu beachten mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute zu berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase zu fassen.
5. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
6. Häufiges gründliches Händewaschen für 20 – 30 Sekunden ist Pflicht. Die Hände sind in jedem Fall zu waschen:
  - nach dem Betreten des Klassenraums vor der 1. Unterrichtsstunde der Klasse,
  - nach dem Naseputzen,
  - vor und nach dem Essen,
  - nach der Hofpause,
  - nach dem Toilettengang.
7. Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen soll in die Armbeuge erfolgen. Beim Husten oder Niesen ist Abstand zu anderen Personen zu halten; am besten wegdrehen.
8. Schüler halten zu anderen Schülern im Klassenraum, auf den Fluren und in den Treppenhäusern einen Abstand von mindestens 1,50 m ein. Markierungen auf den Bänken im Foyer und Bodenmarkierungen in den Sanitärräumen sowie vor den Sanitärräumen unterstützen bei der Einhaltung des Mindestabstands.  
  
Lehrkräfte achten, soweit möglich, auf einen Abstand von 1,50m zu den Schülern.
9. In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude werden geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert.

e) Raumhygiene: Klassenräume, Flure

1. Zur Verringerung des Ansteckungsrisikos erfolgt der Zutritt der Schüler ins Schulgebäude kontrolliert. Das Schulgebäude bleibt aus diesem Grund von außen verschlossen. 10 Minuten vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde und 5 Minuten bei einem späteren Unterrichtsbeginn bzw. nach der Hofpause lässt der jeweilige Fachlehrer die Schüler seiner Klasse/Lerngruppe einzeln ins Foyer und geht dann mit den Schülern in den Klassenraum.
2. Jede Klasse wird in 2 Gruppen geteilt. Der Unterrichtsbeginn erfolgt versetzt, d. h. in 2 Durchgängen.
3. Jeder Lerngruppe ist ein Klassenraum zugeordnet. Der gesamte Unterricht der Lerngruppe findet in diesem Klassenraum statt.
4. Zur Kontaktminimierung findet keine Partner- und Gruppenarbeit statt.
5. Nach Beendigung des Unterrichts werden die Schüler vom Fachlehrer der letzten Stunde zum Ausgang gebracht. Die Schüler werden aufgefordert das Schulgelände umgehend zu verlassen, wenn sie nicht an einem außerschulischen Angebot teilnehmen.

6. Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Die Schule verfügt über eine effektive Lüftungsanlage, so dass permanent verbrauchte Raumluft nach draußen abgesaugt und Frischluft zugeführt wird. Zusätzlich erfolgt alle 20 Minuten, spätestens jedoch in jeder Pause in Anwesenheit des Lehrers eine Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern.
4. Die Reinigung der Schule erfolgt regelmäßig entsprechend der geltenden DIN-Normen bei Regelbetrieb.
5. Die Reinigung der Computermäuse und Tastaturen erfolgt durch die Lehrkräfte nach deren Nutzung.
6. Täglich ab 12.00 Uhr haben die Schüler die Möglichkeit in der Mensa das Mittagessen einzunehmen. Ihnen werden feste Tische zugewiesen. Die Aufsicht durch einen Lehrer wird abgesichert.

f) Hygiene im Sanitärbereich:

1. Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden. Bodenmarkierungen helfen, um Abstand zu wahren.
2. Um einen Andrang vor den Sanitärräumen zu vermeiden, darf jeweils nur ein Schüler einer Lerngruppe zur Toilette gehen. Nach dessen Rückkehr darf der nächste Schüler zur Toilette.
3. In den Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für die Einmalhandtücher sind aufgestellt.
4. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch die Reinigungsfirma gereinigt.

g) Sport- und Musikunterricht

1. Der praktische Sportunterricht kann nur kontaktlos in Kleingruppen und unter Einhaltung der für die Sportstätte geltenden Hygieneregeln durchgeführt werden. Im Sportunterricht muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
2. Der Schwimmunterricht kann aufgrund der Schließung der Schwimmhalle nicht stattfinden.
3. Im Musikunterricht muss beim Singen sowie beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emissionen ein Sicherheitsabstand von 5 m eingehalten werden, im Freien 3 m.

h) Pausen

1. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler im Klassenraum.

2. In der Hofpause bringt der Lehrer die Schüler des 1. Unterrichtsdurchgangs zum Ausgang. Am Ende der Hofpause holt der Lehrer des 2. Unterrichtsdurchgangs die Schüler seiner Lerngruppe vom Schulhof ab.  
Auch während der Hofpause sind 1,50 m Abstand zu halten.

3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nicht erlaubt.

i) Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände)

1. Der Zutritt zum Schulgebäude erfolgt ausschließlich über den Schulhof der Regelschule ins Foyer. Das Tor neben der Bibliothek wird dazu zusätzlich geöffnet.
2. Das orangefarbene Treppenhaus dient ausschließlich als Ausgang zu den oberen Etagen.
3. Das grüne Treppenhaus wird ausschließlich genutzt, um in die Klassenräume der unteren Etagen zu gelangen und zum Ausgang.
4. Die Seitentür dient als Ausgang.
5. Die Wegeführung wird durch Bodenmarkierungen und Hinweisschilder gekennzeichnet.
6. Auf dem Schulhof ist ausreichend Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen zu wahren.

j) Konferenzen und Versammlungen

Klassen- und Kurselternversammlungen, Konferenzen, Dienstberatungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Die Räumlichkeiten werden ausreichend durchlüftet.

k) Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sollten beide eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die der Ersthelfende für die hilfebedürftige Person – falls verfügbar – vorhält. Falls möglich sollte Abstand gewahrt werden. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

**Schüler, die nicht bereit sind, sich an die Hygienevorschriften zu halten, werden zum Schutz der anderen Schüler, der Pädagogen und des technischen Personals isoliert und können nicht weiter am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie haben darüber hinaus mit Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.**